



Bekanntmachung

Widerspruchsmöglichkeit gegen eine Datenübermittlung durch die Meldebehörde an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der Bundestagswahl

Die Wahl des 19. Deutschen Bundestages findet am 24.09.2017 statt. In diesem Zusammenhang macht die Gemeinde Gemmrigheim darauf aufmerksam, dass Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen für Wahlwerbezwecke gemäß § 50 Abs. 1 BMG in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft über Gruppen von Wahlberechtigten erhalten können, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Nach § 44 Abs. 1 S. 1 BMG erteilt die Meldebehörde Auskunft über den Familiennamen, die Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Daten dürfen nur für die Werbung anlässlich der Bundestagswahl verwendet werden und sind spätestens einen Monat nach der Wahl zu löschen oder zu vernichten.

Wenn Sie der Datenübermittlung widersprechen möchten, können Sie schriftlich oder per Fax (07143/972-99) eine entsprechende Mitteilung an die Meldebehörde einsenden oder Sie wenden sich an das Bürgerbüro der Gemeinde Gemmrigheim. Per E-Mail oder telefonisch eingehende Widersprüche sind unwirksam.

Ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist von keinen Voraussetzungen abhängig und braucht nicht begründet zu werden. Bereits früher eingelegte Widersprüche gelten grundsätzlich unbefristet weiter und müssen außer im Falle eines Wegzuges und darauf folgendem Wiederzuzug nicht erneuert werden.

Gemmrigheim, 01.03.2017

Bürgermeisteramt:

gez.

Monika Chef

Bürgermeisterin